



Biomasseerfassung 2022

In diesem Herbst sind auf 65 Flächen Messungen zur Biomasseerfassung erfolgt. Die Gewichtsermittlung hat zum Ziel, dass die Stickstoffnachlieferung aus den Zwischenfrüchten für die Folgekulturen Mais, Zuckerrüben und Kartoffeln bestimmt werden kann und in der Düngung berücksichtigt wird.

Bedingt durch die extreme Trockenheit zum Zeitpunkt der Aussaat, präsentierten sich die Bestände sehr unterschiedlich. Auch innerhalb der Schläge sind inhomogene Bestände bonitiert worden. Rechtzeitig gedrillte Bestände zeigten einen gewissen Vorteil gegenüber später gedrillten durch eine höhere Aufwuchsleistung und sind größtenteils gleichmäßiger gewachsen. Überall dort wo gänzlich Wasser fehlte, kam es zu einer hohen Konkurrenzfähigkeit des Ausfallgetreides.

Im Mittel lagen unsere Messungen bei **1,5 kg/m² Biomasseaufwuchs bzw. 45 kg absoluter Stickstoffgehalt je ha**. Unter der Annahme, dass **je nach Bearbeitung und Witterung ca. 30 - 50 %** des Stickstoffs durch Ausgasung während des Abfrierens und dem Abbau der Biomasse verloren gehen, können im **Durchschnitt knapp 30 kg N/ha für die Folgekultur** angerechnet werden (Abbildung 1, rote Linie).

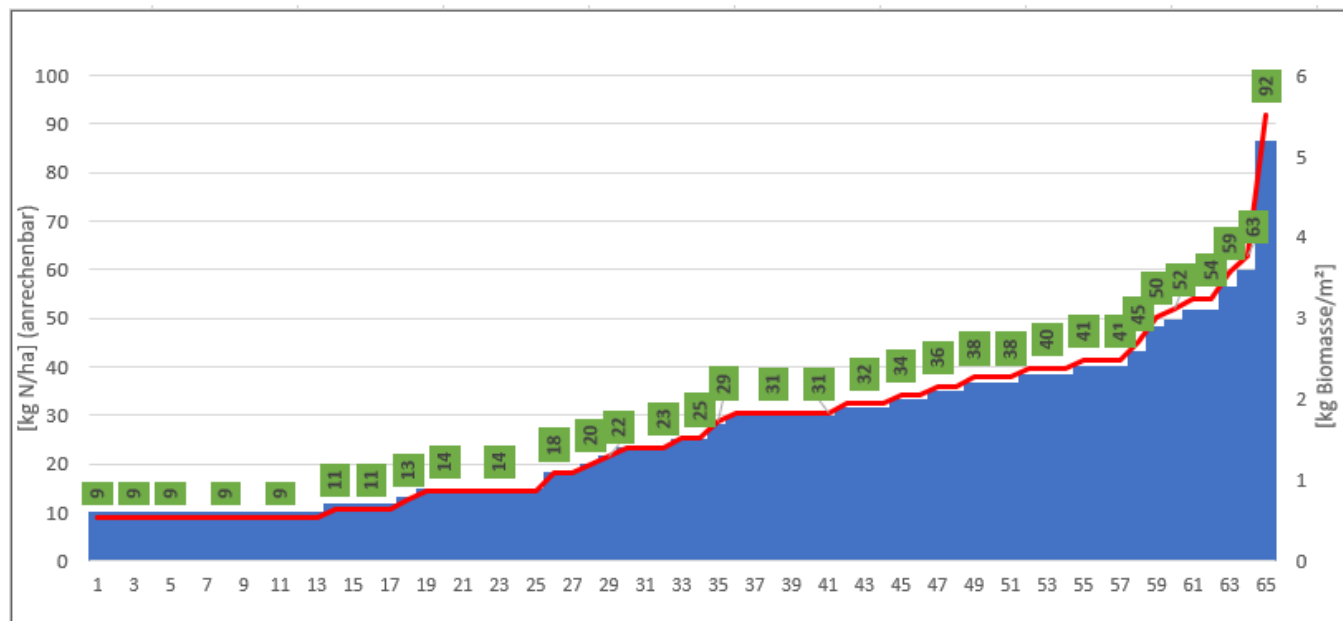


Abbildung 1: Zwischenfrucht Biomasseerträge und deren Anrechenbarkeit für die Folgekultur.

Die Abbildung dient ebenso der Beurteilung Ihrer eigenen Zwischenfruchtbestände. Hierfür suchen Sie an der rechten Achse Ihren ermittelten Biomasseertrag in Kilogramm pro Quadratmeter und ziehen eine Gerade nach links bis Sie auf die rote Linie treffen. Die Zahl im grünen Kasten liefert Ihnen dann einen Anhaltspunkt über den anzurechnenden Stickstoff für die Folgekultur.

Die unten abgebildeten Fotos zeigen Ihnen Beispiele für die Einschätzung des Biomasseertrags. Im linken Bild wurden 1,5 kg Frischmasse ermittelt werden, im Rechten 5 kg. Diese Werte entsprechen einer Nachlieferung von 27 kg N/ha bzw. 92 kg N/ha.

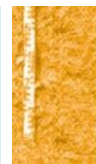


Abbildung 2: Beispielbilder für die Abschätzung des Biomasseaufwuchses.

Die weite Spanne der Ergebnisse zeigt einmal mehr, wie wichtig die Kenntnis der Biomasseerfassung auf den eigenen Flächen ist. Bei einer anzunehmenden Nachlieferung von 92 kg N/ha beispielweise kann die Düngung auf dieser Fläche deutlich reduziert werden, was im Hinblick auf aktuelle Mineraldüngerpreise, nicht nur für den Gewässerschutz von hoher Bedeutung ist.

Durch den lange Zeit sehr milden Winter, ist von einer langen Wachstumsphase der Pflanzen auszugehen, die erst mit dem Einsetzen des Frostes unterbrochen wurde. Es ist also davon auszugehen, dass es einen weiteren Zuwachs an Biomasse gegeben haben wird.

Mit voranschreiten der Vegetationszeit wird es zu einer weiteren **Mineralisation aus der Zwischenfrucht mit erheblichen Zuwächsen der Stickstoffnachlieferung** kommen. Wie uns das vergangene Jahr bereits gezeigt hat, wird es zunehmend schwieriger die Mineralisationspiks abzuschätzen und zu kalkulieren. Unsere vegetationsbegleitenden Untersuchungen können hierfür eine Hilfestellung bieten, um **bedarfsgerecht zu düngen und Stickstoffverluste zu minimieren**.

Da sich die Zwischenfrüchte zum Teil sehr inhomogen präsentierten kann es im Einzelfall sinnvoll sein, die Stickstoffnachlieferung nicht schlageinheitlich, sondern teilflächenspezifisch zu bewerten. Nur auf diese Weise kann das Potential der Zwischenfrüchte optimal für die Folgekultur in Anrechnung gebracht werden.

Düngebedarfsermittlung 2023

Für eine **gewässerschutzorientierte Düngebedarfsermittlung** ist die Anrechnung der Zwischenfrucht unerlässlich. Mit unserer Ackerschlagkartei werden diese und weitere Werte für eine bedarfsgerechte Düngung berücksichtigt, ohne Ihre Ertragserwartung zu unterschreiten. Wasserschutz ist nämlich nur mit einer angemessenen Düngung mit **hohen Entzügen** realisierbar.

Zurzeit laufen die Abfragen der **Anbaupläne für das kommende Wirtschaftsjahr**. Denken Sie daran uns diese zurückzumelden. Sobald diese erstellt worden sind, kommen wir zur Nachbesprechung auf Sie zu!

ENNI-Meldung ab 2023 für Alle!

Bereits im vergangenen Jahr waren Betriebe, deren landwirtschaftlich genutzte Flächen vollständig oder in größerem Umfang in der Kulisse der nitratsensiblen und eutrophierten Gebiete („rote“ und „gelbe“ Gebiete) liegen verpflichtet ihre Düngebedarfsermittlung, ihre Aufzeichnungen der durchgeführten Düngungsmaßnahmen sowie zusätzlich die Berechnung der 170 kg-N-Grenze aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln elektronisch in ENNI zu melden.

Ab dem kommenden Jahr sind nun **alle aufzeichnungspflichtigen Betriebe verpflichtet** ihre Angaben zum vergangenen Jahr bis zum **31.03.2023** zu übermitteln!

Nehmen Sie gerne unser **Angebot zur Unterstützung** frühzeitig an, um das ohnehin arbeitsreiche Frühjahr zu entlasten.

Ausblick auf das Jahr 2023 und Jahresveranstaltung

Zu guter Letzt freuen wir uns Ihnen mitzuteilen, dass unser Projekt **Untere Aller in Sachen Wasserrahmenrichtlinienberatung um ein weiteres Jahr nahtlos verlängert** worden ist!

Wir freuen uns auf ein spannendes neues Jahr mit vielen gewinnbringenden Diskussionen und Fragestellungen, um auch weiterhin die Anforderung, die von allen Seiten an die Landwirtschaft herangetragen werden, gut zu bewältigen!

Unsere **alljährliche Jahresrückblickveranstaltung wird diesmal in der 3. Kalenderwoche im Januar** stattfinden. Einladungen werden rechtzeitig versandt. Hier bietet sich Ihnen die Gelegenheit Wünsche und Anregungen einzubringen, beispielsweise Ideen für den nächsten Demoversuch.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team von der



Daniela Gremmes

daniela.gremmes@iglu-goettingen.de

Tel.: 0170-453 1468

Paul Wacker

paul.wacker@iglu-goettingen.de

Tel.: 0160-147 5718

Beke Gredner

beke.gredner@iglu-goettingen.de

Tel.: 0171-555 8396